

Wochentblatt

für
Bischopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsam und den Stadtrath zu Bischopau.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis: 10 Rgr. pro Vierteljahr bei
Abholung in der Expedition; 11 Rgr. bei Zustellung
durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Mittwoch, den 5. October.

Inserate werden für die Mittwochsnr. bis spätestens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnr. bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-spaltige Corpusszelle oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 4. November 1870

das dem Stellmachermeister Carl Friedrich Mende hier selbst zugehörige Hausgrundstück Nr. 304 des Katasters und Nr. 284 des Grund- und Hypothekenbuchs für Bischopau, welches am 30. August 1870 ohne Verlängerung der Oblasten auf 1,320 Thlr. — — —

gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Bischopau, am 1. September 1870.

Das Königliche Gerichtsam.
Förker.

Tobias, Aß.

Bekanntmachung.

Laut Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 18. März v. J. ist der zweite Termin Brandcasse mit 2 Pfennigen von jeder Beitragseinheit zu erheben, und vom

1. bis 10. October d. J.

Der Stadtrath.
H. Müller.

Neuter.

Bischopau, den 29. September 1870.

Bekanntmachung.

Der zweite Termin der diesjährigen Gewerbe- und Personalsteuer ist am 15. October d. J. zu bezahlen.

Die Contribuenten werden veranlaßt, ihre Beiträge pünktlich abzuführen, widrigenfalls mit executivischen Maßregeln gegen die Säumnigen verfahren werden müßte.
Bischopau, den 29. September 1870.

Der Stadtrath.
H. Müller.

Neuter.

Bekanntmachung.

Von dem Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes ist das 36. Stück von diesem Jahre erschienen.

Es enthält unter (Nr. 557): Verordnung, betreffend die Aufhebung des unterm 20. Juli d. J. erlassenen Verbotes der Ausfuhr und Durchfuhr von Getreide u. s. w. über die Grenze von Nordhorn bis Saarbrücken; vom 21. September 1870. (Nr. 558): Bekanntmachung, betreffend die portpflichtige Correspondenz zwischen Behörden verschiedener Bundesstaaten; vom 29. August 1870. (Nr. 559): Allerhöchster Erlass vom 3. September 1870, betreffend die Abänderung des § 15 der Instruction zur Ausführung des Bundesgesetzes wegen der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes; vom 25. Juni 1868. (Nr. 560—566): die Ernennung von Consuln und Viceconsuln des Norddeutschen Bundes betreffend.

Diese Gesetze ic. können in hiesiger Rathsexpedition eingesehen werden.

Bischopau, den 27. September 1870.

Der Stadtrath.
H. Müller.

Bekanntmachung.

Von dem Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 17. Stück von diesem Jahre erschienen.

Es enthält unter Nr. 99: Decret wegen Bestätigung der Handelsmännerordnung für Leipzig; vom 10. Juni 1870. Nr. 100: Verordnung, das Verbot des Hängens und Schiebens der kleineren Vögel betr.; vom 16. August 1870. Nr. 101: Verordnung, das Reglement über die Civilversorgung und Civilanstellung der Militairpersonen des Heeres und der Marine vom Feldwebel abwärts betr.; vom 13. August 1870.

Diese Gesetze ic. hängen am schwarzen Brett im Rathausvorsaal zur Einsichtnahme aus.

Bischopau, am 27. September 1870.

Der Stadtrath.
H. Müller.

Verauctionirt

werden sollen **Donnerstag, den 6. October 1870**, Vormittags 11 Uhr in der Ziegelscheune 1 Parthei Pappel-, Apfel- und Birnbaumstämme, sowie mehrere noch stehende Pappeln gegen sofortige baare Bezahlung.

Bischopau, den 30. September 1870.

Der Stadtrath.
H. Müller.

Bekanntmachung.

Am 1. v. J. ist der Leichnam einer unbekannten unten sub ○ gekennzeichneten Frau im Bischopauflusse hier aufgefunden worden.
Alle, welche über die Person der Frau Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, dies bald thunlichst bei unterzeichnetem Stadtrath zu thun.

Bischopau, den 3. October 1870.

Der Stadtrath.
H. Müller.

○ Kennzeichen:

Alter: 60—70 Jahre, Statur: lang, hager. Haare, Augen und Augenbrauen: grau. Stirn: flach. Nase und Mund: gewöhnlich. Kinn: spitz vorstehend. Gesicht: rund.

Bekleidet war die Frau mit einer Jacke von schwarzem Sammet, 1 blaugedruckten Tattunrock mit Leib, 1 defekten Wattrock, 1 blaugedruckten Schürze, 1 Paar blauen baumwollenen Strümpfen und 1 Filzschuh.

Bekanntmachung.

Nachdem von der Handels- und Gewerbeamter zu Chemnitz beschlossen worden ist, für das Jahr 1870 einen Zuschlag zur Gewerbesteuer von einem Neugroschen von jedem vollen Thaler der ordentlichen Gewerbesteuer zur Besteitung ihres Aufwandes zu erheben, wird hiermit obligen Steuerzuschlag für den 2. Steuertermin — den 15. October dies. Jahr. — ausgeschrieben.

Bei diesem Zuschlage ist von allen kleineren Gewerbetreibenden, deren Gewerbesteuer jährlich nicht einen vollen Thaler beträgt, abzusehen. Ebenso ist dieser Zuschlag bei allen Contribuenten nur nach den ganzen Thalern — unter Weglassung der Groschen — der Gewerbesteuersätze zu berechnen.

Chemnitz, den 30. September 1870.

Das Präsidium der Handels- und Gewerbeamter.

Ruppert, Scrr.